

## Forum 3

### **Compliance im Unternehmen – Rechtliche Grundlagen und praktische Bedeutung von Compliance-Systemen** **Dr. Tobias Dössinger, Syndikusrechtsanwalt / Corporate Counsel** **AUDI AG, Zentraler Rechtsservice, Ingolstadt**

Kaum ein Begriff hat in den letzten Jahren die Rechtswissenschaft und Unternehmenspraxis wohl mehr beschäftigt als „Compliance“. Auslöser dafür waren einerseits spektakuläre Wirtschaftsstrafverfahren. Andererseits steht die zunehmende Bedeutung von Compliance auch mit einer Veränderung moralisch - ethischer Vorstellungen innerhalb der Gesellschaft in Zusammenhang. Es ist zu beobachten, dass sich – wie die aktuelle Debatte um die Einführung eines sog. Unternehmensstrafrechts zeigt – ein Bedürfnis nach Zuschreibung kollektiver Verantwortlichkeit entwickelt. Neben der individuellen Haftung der zivil- und strafrechtswidrig handelnden Person, haben daher unternehmensbezogene Sanktionen, sei es in Form der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung oder in Gestalt von Geldbußen gegen das Unternehmen, erheblich an Bedeutung gewonnen. Unternehmen haben nicht zuletzt deshalb ein natürliches Interesse, über die Implementierung von Maßnahmen Rechtsverstöße ihrer Mitarbeiter zu verhindern und aufzuklären. Dies gilt umso mehr, wenn man bedenkt, dass sich gerade in den USA Sanktionen exorbitant potenzieren und damit für das Unternehmen im Extremfall sogar existenzbedrohend sein können.

Vor diesem Hintergrund stellen sich in der Praxis vielfältige Fragen.

Was bedeutet Compliance? Gibt es im deutschen Recht eine Pflicht, für regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu sorgen? Wen trifft eine solche Pflicht gegebenenfalls? Welche Maßnahmen werden im Einzelfall konkret geschuldet, um eine individuelle und kollektive Haftung zu vermeiden? Welche zivil- und strafrechtlichen Haftungsrisiken bestehen im Fall einer Compliance-Pflichtverletzung?

#### **Der Referent**

Dr. Tobias Dössinger studierte nach Ausbildung zum Bankkaufmann Rechtswissenschaften in Tübingen mit dem Schwerpunkt Strafrecht. Danach folgten Tätigkeiten als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei einer mittelständischen Kanzlei sowie bei einer international tätigen Wirtschaftskanzlei in München in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Prozessrecht. Nach Zulassung zum Rechtsanwalt im Jahr 2013 war er vier Jahre als Rechtsanwalt und Strafverteidiger in einer überregionalen Kanzlei im Wirtschaftsstrafrecht in München tätig. 2017 hat er seine Promotion zur Frage der strafrechtlichen Haftungsrisiken von Mitgliedern des Aufsichtsrats in Aktiengesellschaften bei Compliance-Pflichtverletzungen des Vorstands abgeschlossen. Seit 2018 ist er als Syndikusrechtsanwalt bei der AUDI AG in Ingolstadt im zentralen Rechtsservice im Bereich des Allgemeinen Wirtschaftsrechts tätig.

